

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
DER
KARL STORZ SOLUTIONS
KARL STORZ Endoskope Berlin GmbH
ZUR NUTZUNGSÜBERLASSUNG**

1. Vertragspartner

KARL STORZ SOLUTIONS - KARL STORZ Endoskope Berlin GmbH, Ohlauer Strasse 43, 10999 Berlin, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 11696 – im weiteren **KS SOLUTIONS** genannt – überlässt sämtliche im Vertrag (Anlage 1 zum Nutzungsüberlassungsvertrag) genannten Geräte, Instrumente etc. – im weiteren **Vertragsprodukte** genannt – dem im Vertragsformular ausdrücklich benannten Kunden – im weiteren **Kunde** genannt – zu den folgenden Bedingungen zeitlich begrenzt und entgeltlich zur Nutzung:

2. Lieferung, Empfangsbestätigung, Rücklieferung

- 2.1 Die Lieferung der Vertragsprodukte erfolgt auf Kosten des Kunden. Etwaig benannte Liefertermine gelten als unverbindlich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
- 2.2 Der Kunde wird den Empfang der Vertragsprodukte unverzüglich bestätigen.
- 2.3 Mit Beendigung des Zeitraumes der Nutzungsüberlassung hat der Kunde die Vertragsprodukte unverzüglich an KS SOLUTIONS oder an einen neuen Kunden zu versenden. Der bisherige Kunde trägt die Kosten und die Gefahr der Rückgabe bis zum Rückgabeort. Werden die Vertragsprodukte nicht termingerecht nach Ende der Vertragslaufzeit zurückgegeben, werden dem Kunden für jeden Tag der Vorenthaltung 1/30 des monatlichen Nutzungsentgeltes berechnet.
- 2.4 Werden die Vertragsprodukte in einem nicht dem Nutzungsdauer entsprechenden, ordnungsgemäßen Zustand zurückgeliefert, verlängert sich die entgeltspflichtige Nutzungsdauer um die Zeit, die zur Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes notwendig ist. Die Kosten für etwaige Reparaturen trägt der Kunde.

3. Lieferhindernisse

Lieferungen verlängern sich um den Zeitraum, in dem KS SOLUTIONS durch Umstände, die KS SOLUTIONS nicht zu vertreten hat, an der Lieferung oder Leistung gehindert ist, und um eine angemessene Anlaufzeit nach Ende des Hinderungsgrundes. Zu diesen Umständen zählen auch höhere Gewalt und Arbeitskampf. Sollte das Lieferhindernis von dem Lieferanten zu verantworten sein, so hat der Kunde vor Inanspruchnahme von KS SOLUTIONS den Lieferanten in Anspruch zu nehmen. KS SOLUTIONS tritt dem diese Abtretung hiermit annehmenden Kunden hierzu bereits jetzt die Ansprüche auf Erfüllung und Schadensersatz gegenüber dem Lieferanten aus dem Kaufvertrag ab.

4. Service

- 4.1 Falls nicht anderweitig im Vertrag vereinbart, werden Instandhaltung sowie Reparaturen der Vertragsprodukte, die nicht im Zusammenhang mit Gewährleistungsfällen stehen, über KS SOLUTIONS auf Basis von Fall-zu-Fall-Beauftragungen durchgeführt. Die jeweils aktuell gültige Karl Storz Preisliste für Serviceleistungen gilt für alle Karl Storz Produkte als vereinbart. Der Versand der zu reparierenden Vertragsprodukte erfolgt an eine durch KS SOLUTIONS dann zu benennende Adresse.
- 4.2 KS SOLUTIONS führt alle notwendigen Einweisungen durch und/oder bei Fremdprodukten beauftragt KS SOLUTIONS die jeweiligen Partner mit den Einweisungen.

5. Obliegenheiten des Kunden

- 5.1 Der Kunde hat die Vertragsprodukte unverzüglich nach Erhalt der Lieferung für KS SOLUTIONS mit größtmöglicher Sorgfalt auf Mängelfreiheit zu untersuchen. Weisen Vertragsprodukte Mängel auf, sind diese unverzüglich gegenüber dem Lieferanten unter gleichzeitiger Benachrichtigung von KS SOLUTIONS zu rügen. Erfolgt wegen der Mängel die Abnahme nicht oder nicht rechtzeitig, beschränkt sich die Haftung von KS SOLUTIONS auf die Abtretung der Ansprüche, die KS SOLUTIONS wegen der Mängel gegen den Lieferanten oder sonstigen Dritten zustehen. Unterbleibt eine Rüge von Mängeln, so ist von der Ordnungsmäßigkeit der Vertragsprodukte auszugehen und Gewährleistungsrechte des Kunden gegenüber KS SOLUTIONS sind ausgeschlossen.
- 5.2 Der Kunde hat Vertragsprodukte sachgerecht und pfleglich zu behandeln und die Vertragsprodukte in einem ordnungsgemäßen und funktionsfähigen Zustand zu erhalten. Der Kunde ist verpflichtet, ausschließlich qualifiziertes Personal für die Verwendung der Vertragsprodukte einzusetzen.
- 5.3 Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, die in Zusammenhang mit dem Besitz und/oder der Nutzung der Vertragsprodukte einschlägig sind, sind vom Kunden zu beachten und auf seine Kosten zu erfüllen.

6. Nutzungsentgelt

- 6.1 Sofern nicht anderweitig vereinbart, ist das zu zahlende Nutzungsentgelt zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer jeweils zum Monatsende an eine von KS SOLUTIONS zu benennende Bankverbindung zu überweisen.
- 6.2 Für den Fall, dass das Nutzungsentgelt fünf Tagen nach Monatsende nicht auf dem Konto der KS SOLUTIONS eingegangen ist, behält sich KS SOLUTIONS – ohne Verzicht auf weitergehende Rechte und Ansprüche - vor, Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozent auf das Nutzungsentgelt mindestens jedoch 20 Euro zu berechnen.

7. Gefahrtragung während der Nutzungsdauer

- 7.1 Für eventuelle Schäden an den Vertragsprodukten wie Untergang, Verlust, Beschädigung und Wertminderung haftet der Kunde, auch wenn diese durch Drittpersonen verursacht wurden. Bei Verlust oder Diebstahl haftet der Kunde mit dem jeweiligen Wiederbeschaffungswert des abhanden gekommenen Vertragsproduktes..
- 7.2 Der Kunde ist verpflichtet, KS SOLUTIONS unverzüglich schriftlich über den Eintritt solcher Ereignisse zu unterrichten.
- 7.3 Für unmittelbare oder mittelbare Schäden, die dem Kunde oder anderen Personen durch den Gebrauch der Vertragsprodukte, Gebrauchsunterbrechung oder -entzug entstehen, haftet KS SOLUTIONS dem Kunden nur bei Vorsatz oder großer Fahrlässigkeit.
- 7.5 Entschädigungsleistungen Dritter werden auf die Zahlungsverpflichtungen des Kunden angerechnet bzw. gelten als Erfüllung seiner Ersatz- bzw. Reparaturverpflichtungen.
- 7.6 KS SOLUTIONS gilt hinsichtlich Fremdprodukte nicht als Hersteller i.S.d. Vorschriften über Medizinprodukte.

8. Versicherungen / Haftung

Sofern im Vertrag nichts anderweitiges vereinbart gilt folgendes:

- 8.1. Der Kunde wird die Vertragsprodukte auf seine Kosten und zum Neuwert gegen die branchenüblichen Risiken, insbesondere gegen die Risiken des Untergangs, Verlustes, einer Beschädigung, Naturkatastrophen sowie Betriebsunterbrechungen versichern. Das Risiko einer eventuellen Unterdeckung trägt der Kunde.
- 8.2. Für EDV-Anlagen wird der Kunde eine Schwachstromversicherung, ggf. eine sog. Elektronik-Versicherung abschließen. Eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung wird er auf die Vertragsprodukte ausdehnen.
- 8.3. Der Kunde hat KS SOLUTIONS auf Anforderung den Nachweis über den Abschluss der Versicherungen zu erbringen. Erbringt der Kunde den Nachweis nicht, so kann KS SOLUTIONS nach entsprechender Fristsetzung die Vertragsprodukte zu Lasten des Kunden versichern lassen.
- 8.4. Der Kunde tritt bereits jetzt alle Rechte aus den Versicherungsverträgen und seine Ansprüche gegen schädigende Dritte oder gegen deren Versicherer unwiderruflich an die dies annehmende KS SOLUTIONS ab.
- 8.5. Entschädigungsleistungen, die KS SOLUTIONS erhält, werden auf die Zahlungsverpflichtung des Kunden angerechnet.

9. Eigentum

- 9.1. Die Vertragsprodukte stehen während der gesamten Vertragsdauer im Eigentum von KS SOLUTIONS, soweit nicht ausdrücklich ein anderes vereinbart ist. KS SOLUTIONS ist berechtigt, die Vertragsprodukte jederzeit zu besichtigen und auf ihren Zustand zu überprüfen.
- 9.2. Der Kunde verpflichtet sich, Vertragsprodukte von allen Zugriffen Dritter freizuhalten bzw. freizumachen (z.B. Zwangsvollstreckung, Zurückbehaltungsrecht eines Reparaturunternehmens, Unternehmerpfandrecht etc). Der Kunde darf die Vertragsprodukte insbesondere nicht veräußern, verpfänden, vermieten, verleihen oder auf andere Weise darüber verfügen. Er ist verpflichtet, KS SOLUTIONS unter Überlassung der entsprechenden Unterlagen unverzüglich zu benachrichtigen, wenn solche Zugriffe Dritter erfolgen. Alle Kosten für Maßnahmen zur Abwehr des Zugriffs Dritter trägt der Kunde. Auf Wunsch von KS SOLUTIONS sind die Vertragsprodukte mit einem auf das Eigentum von KS SOLUTIONS hinweisenden Kennzeichen zu versehen. Der zuvor vereinbarte Standort kann nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von KS SOLUTIONS geändert werden.
- 9.3. Der Kunde ist berechtigt, Änderungen und Einbauten an Vertragsprodukten vorzunehmen, wenn dadurch dessen Funktionsfähigkeit oder Werthaltigkeit nicht verschlechtert wird und KS SOLUTIONS zuvor sein schriftliches Einverständnis erklärt hat. Nach Vertragsbeendigung ist der Kunde berechtigt bzw. auf Verlangen von KS SOLUTIONS verpflichtet, die Vertragsprodukte auf seine Kosten in den Zustand vor Vornahme der Änderungen und zusätzlicher Einbauten zu versetzen. Nimmt der Kunde dieses Recht nicht in Anspruch, gehen die Änderungen und zusätzlichen Einbauten entschädigungslos in das Eigentum von KS SOLUTIONS über. Änderungen oder Einbauten der Vertragsprodukte begründen nur dann einen Anspruch auf Zahlung einer Ablösung gegen KS SOLUTIONS, wenn KS SOLUTIONS schriftlich zugestimmt hat und durch die Veränderungen eine Wertsteigerung der Vertragsprodukte bei Rückgabe noch vorhanden ist.
- 9.4. Sofern die Vertragsprodukten mit einem Grundstück, Gebäude oder einer Anlage verbunden wird, erfolgt dies lediglich zu einem vorübergehenden Zweck mit der Absicht, bei Beendigung des Vertrages die Trennung wieder herbeizuführen. Ist der Kunde nicht selbst Eigentümer des Grundstücks, des Gebäudes oder der Anlage, so hat er mit dem Eigentümer zu vereinbaren, dass die Verbindung nur zu einem vorübergehenden Zweck erfolgt. Er wird KS SOLUTIONS hierüber mit Überlassung der Vertragsprodukte eine schriftliche Bestätigung zur Verfügung stellen.

10. Untervermietung

Ohne schriftliche Zustimmung von KS SOLUTIONS ist der Kunde nicht berechtigt, Vertragsprodukte einem Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zu überlassen. Hat KS SOLUTIONS die Erlaubnis zur Untervermietung erteilt, so ist KS SOLUTIONS mittelbarer Besitzer der Vertragsprodukte. Die Zahlungen des Untermieters müssen ausschließlich auf das Konto von KS SOLUTIONS geleistet werden. Unbeschadet des vorherigen Zustimmungserfordernisses tritt der Kunde unwiderruflich in seine Mietforderungen gegenüber dem Mieter zur Sicherung der Forderungen von KS SOLUTIONS an KS SOLUTIONS bereits jetzt ab.

11. Gewährleistung

- 11.1. KS SOLUTIONS tritt sämtliche Ansprüche und Rechte bei Mängeln des dem Nutzungsüberlassungsvertrag zugrunde liegenden Kaufvertrag über die Vertragsprodukte sowie etwaige zusätzliche Garantiesprüche gegen den Lieferanten oder sonstige Dritte an den Kunden ab. Soweit der Kunde eigene Ansprüche gegen den Lieferanten oder Dritten hat, ist der Kunde verpflichtet, vorrangig seine Ansprüche aus eigenem Recht durchzusetzen. Der Kunde nimmt die Abtretung an und verpflichtet sich, die Ansprüche in eigenem Namen und der Maßgabe geltend zu machen, dass beim Rücktritt vom Kaufvertrag oder Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) etwaige Zahlungen des Lieferanten oder Dritten unmittelbar an KS SOLUTIONS zu leisten sind. Der Anspruch auf Erfüllung des Kaufvertrages sowie Ansprüche auf Ersatz eines KS SOLUTIONS entstandenen Schadens werden nicht an den Kunden abgetreten. Gegen KS SOLUTIONS stehen dem Kunden Rechte und Ansprüche wegen Mängeln, insbesondere nach den §§ 536 - 542 BGB oder aus positiver Vertragsverletzung, nur dann zu, sofern KS SOLUTIONS die Mängel arglistig verschwiegen hat. Dies gilt auch im Falle einer unvollständigen Lieferung der Vertragsprodukte.
- 11.2. Über die Geltendmachung von Ansprüchen und Rechten wegen Mängeln hat der Kunde KS SOLUTIONS unverzüglich und umfassend zu informieren.
- 11.3. Verlangt der Kunde Lieferung einer mangelfreien Sache und erklärt sich der Lieferant damit einverstanden oder wird der Lieferant rechtskräftig zur Lieferung einer mangelfreien Sache verurteilt, wird der Nutzungsvertrag mit allen Rechten und Pflichten erst mit der Übergabe der Ersatzprodukte in Vollzug gesetzt. KS SOLUTIONS erstattet dem Kunden die bis dahin vom Kunden gezahlten Nutzungsentgelte unter Abzug etwaiger Aufwendungen von KS SOLUTIONS. Hinsichtlich der Nachlieferung treffen den Kunden ebenso die Untersuchungspflichten aus Ziffer 5.1 dieses Vertrages. Erklärt sich der Lieferant mit der Lieferung einer mangelfreien Sache nicht einverstanden, ist der Kunde ab der Erklärung gegenüber dem Lieferanten, dass er die Nacherfüllung verlange, zur Zurückbehaltung des Nutzungsentgeltes berechtigt, wenn er unverzüglich (spätestens innerhalb von sechs Wochen) Klage erhebt. Das Zurückbehaltungsrecht entfällt rückwirkend, wenn eine Klage erfolgt ist. Erhält der Kunde von dem Lieferanten oder Dritten Ersatzprodukte, so hat er mit diesen zu vereinbaren, dass der Lieferant oder der Dritte das Eigentum an den Ersatzprodukten unmittelbar auf KS SOLUTIONS überträgt. Die Besitzbeschaffung erfolgt durch unmittelbare Lieferung an den Kunden.
- 11.4. Im Falle der Erklärung des Rücktritts vom Kaufvertrag durch den Kunden, entfällt die Verpflichtung zur Zahlung des Nutzungsentgeltes, wenn der Lieferant zur Rückabwicklung bereit ist oder aufgrund der Rücktrittsklage des Kunden rechtskräftig verurteilt wird. Bis dahin hat der Kunde des Nutzungsentgelt in voller Höhe an KS SOLUTIONS zu zahlen. Nach Rechtshängigkeit der Klage bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung über das Rücktrittsverlangen des Kunden wird dieser das Nutzungsentgelt auf ein marktübliches verzinsliches Treuhandkonto leisten. Bleibt die Klage des Kunden erfolglos, fallen die auf das Treuhandkonto geleisteten Nutzungsentgelte nebst Zinsen KS SOLUTIONS zu. Obsiegt der Kunde mit seiner Klage, so werden ihm die auf dem Treuhandkonto angesammelten Nutzungsentgelte ganz - im Falle des Rücktritts- oder teilweise - im Falle der Minderung - nebst Zinsen erstattet.

- 11.5. Hat im Falle der Minderung der Lieferant einen Teil des Kaufpreises an KS SOLUTIONS zurückgezahlt, berechnet KS SOLUTIONS auf der Grundlage des herabgesetzten Kaufpreises die noch ausstehenden Nutzungsentgelte - unter Berücksichtigung der bereits gezahlten Nutzungsentgelte - sowie den Restwert neu.
- 11.6. Im Falle eines Rücktritts ist der Vertrag nach Eingang des Kaufpreises unter Berücksichtigung eines ggf. vom Kunden wegen Gebrauchs der Vertragsprodukte zu zahlenden Nutzungsentgeltes abzuwickeln.
- 12. Abtretung, Aufrechnung, Zurückbehaltung**
- 12.1. KS SOLUTIONS ist berechtigt, den Anspruch auf Nutzungsentgelt sowie alle sonstigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an Dritte, insbesondere im Rahmen der Refinanzierung zu übertragen. Der Kunde bleibt auch nach Übertragung gegenüber dem Dritten in vollem Umfang aus diesem Vertrag bis zu dessen Ablauf verpflichtet.
- 12.2. Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, soweit seine Gegenforderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
- 12.3. Ein Zurückbehaltungsrecht kann von dem Kunden nur geltend gemacht werden, soweit es sich auf Ansprüche aus diesem Vertrag bezieht.
- 13. Vertragsbeendigung und Kündigung**
- 13.1. Der Vertrag endet durch Zeitablauf, Kündigung oder durch Kauf der Vertragsprodukte.
- 13.2. KS SOLUTIONS behält sich ein außerordentliches Kündigungsrecht aus wichtigem Grund vor. Dieser liegt insbesondere vor, wenn der Kunde, ein Mitverpflichteter oder der berechtigte Mieter:
- mit Zahlungen - gleich aus welchem Rechtsgrund - in Höhe eines Betrages zweier Nutzungsentgelte in Verzug ist;
 - Wechsel, Schecks oder vereinbarte Lastschriften mangels Deckung wiederholt zu Protest gehen lässt;
 - seine Zahlungen einstellt oder als Schuldner einen außergerichtlichen Vergleich anbietet oder ein Vergleichs- oder Insolvenzverfahren über sein Vermögen beantragt und dieses nicht unverzüglich eingestellt wird;
 - bei Vertragsabschluss unrichtige Angaben macht oder für seine Bonität relevante Tatsachen verschwiegen hat und deshalb dem Kunden die Fortsetzung des Vertrages nicht zuzumuten ist;
 - trotz schriftlicher Abmahnung schwerwiegende Verletzungen des Vertrages - insbesondere einen vertragswidrigen Gebrauch der Vertragsprodukte - nicht unterlässt oder bereits eingetretene Folgen solcher Vertragsverletzungen nicht unverzüglich beseitigt;
 - sich eine wesentliche Beeinträchtigung der Haftungsbasis des Kunden gegenüber dem bei Vertragsabschluss vorausgesetzten Zustand ergibt (z.B. Herabsetzung des Grund- oder Stammkapitals, Ausscheiden persönlich haftender Gesellschafter, Wechsel in der Person des Firmeninhabers).
- 13.3. KS SOLUTIONS kann bei Verstößen, die zu einer fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigen, statt zu kündigen, die Vertragsprodukte herausverlangen und auf Kosten des Kunden verwahren lassen, bis die rückständigen Nutzungsentgelte ausgeglichen sind oder der Vertragsverstoß beseitigt ist.
- 13.4. KS SOLUTIONS wird die Kündigung zurücknehmen, wenn der Kunde zur Sicherung seiner Zahlungsverpflichtung aus dem Vertrag eine KS SOLUTIONS-genehme Bankbürgschaft innerhalb von einer Woche nach Zugang der Kündigungserklärung erbringt.
- 13.5. Kündigt KS SOLUTIONS aus wichtigem Grunde den Vertrag, so ist KS SOLUTIONS berechtigt, sämtliche nach dem Vertrag noch zu zahlende Beträge zur sofortigen Zahlung fällig zu stellen sowie Schadensersatz wegen vorzeitiger Vertragsbeendigung zu verlangen. KS SOLUTIONS wird die ihm entstehenden Vorteile durch eine entsprechende Abzinsung ausgleichen.
- 13.6. Darüber hinaus hat der Kunde KS SOLUTIONS alle Kosten zu erstatten, die KS SOLUTIONS aufwenden muss, um die Vertragsprodukte in einen ordnungsgemäßen und funktionstüchtigen Zustand zu versetzen.
- 14. Eigentümerwechsel**
- 14.1. Der Kunde hat das Recht, Vertragsprodukte während der vereinbarten Vertragslaufzeit zu kaufen. Der Kaufpreis ist das anfängliche Investment abzüglich bereits gezahlter Tilgungsanteile zuzüglich der dann gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 14.2. Mit dem Eigentumsübergang erlischt eine eventuell vereinbarte Serviceverpflichtung von KS SOLUTIONS. Der Kunde verpflichtet sich jedoch für den Fall, alle anfallenden Reparatur- und Wartungsdienstleistungen aller Vertragsprodukte über KS SOLUTIONS durchführen zu lassen. Der Versand der zu reparierenden Geräte erfolgt an eine durch KS SOLUTIONS dann zu benennende Adresse.
- 15. Allgemeine Bestimmungen**
- 15.1. Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen sowie die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Ein Verzicht auf die Schriftform ist nur schriftlich möglich.
- 15.2. Der Kunde hat KS SOLUTIONS einen Sitzwechsel sowie Änderungen in der Rechtsform und den Haftungsverhältnissen seines Unternehmens unverzüglich anzuzeigen.
- 15.2. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, unverzüglich die unwirksame Bestimmung durch eine neue rechtswirksame Regelung zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten wirtschaftlichen Ziel möglichst nahe kommt. Dies gilt für Vertragslücken entsprechend.
- 15.3. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart oder gesetzlich geregelt, Berlin, Deutschland